

Central-Blatt
für das
Deutsche Reich.
Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 19. Februar 1897.

N^o 7.

Inhalt: I. Reichsamt-Verfahren: Ermennung; — Ermächtigung zur Vereinnahmung von Grundbesitz-Steuern. Seite 57

2. Finanz-Verfahren: Rückweisung der Einkünfte des Reichs vom 1. April 1893 bis Ende Januar 1897. 58
3. Polizeiverfahren: Rückweisung von Ausländern auf dem Rückzuge. 59

I. Konsulat-Verfahren.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Dr. med. Wilh. Rudolph zum Vize-Konsul in Niisch (Serbien) für die Stadt Niisch und die Kreise Branka, Topliça und Vrat zu ernennen geruht.

Dem Verweiser des Kaiserlichen Konsulats in Tientsin, Vize-Konsul Erdmann, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Entscheidungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Ehen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.